

Bildung gemeinsam verantworten

Münchener Erklärung des Deutschen Städtetages
anlässlich des Kongresses „Bildung gemeinsam verantworten“
am 8./9. November 2012

Die Städte und Gemeinden in Deutschland haben ihr bildungspolitisches Engagement in den letzten Jahren verstärkt. Dabei spielt die kommunale Mitverantwortung für mehr Bildungsgerechtigkeit, Teilhabe und Qualität ebenso eine zentrale Rolle wie die gestiegene Bedeutung der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Bildung wird zunehmend zur zentralen Zukunftsstrategie der Städte und Gemeinden in Deutschland:

- Die Bündelung und Vernetzung der Zuständigkeiten und Ressourcen für Bildung auf der örtlichen Ebene ermöglichen, Probleme zu identifizieren und erfolgreiche Bildungsbiografien durch Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfeldes der Menschen zu fördern.
- Zugang zu Bildung ist ein nicht verhandelbares Grundrecht. Indem die Städte und Gemeinden gemeinsam mit Bund und Ländern sicher stellen, dass alle Menschen unabhängig vom sozialen Status, Alter, kulturellem Hintergrund und ihren finanziellen Möglichkeiten Zugang zu Bildung bekommen, fördern sie die persönliche Entwicklung jedes Einzelnen. Zugleich wird die demokratische Basis unserer Gesellschaft, ökonomischer Erfolg und der soziale Zusammenhalt gesichert.
- Ein leistungsfähiges Bildungsangebot ist eine zentrale Voraussetzung für gut ausgebildete Fachkräfte und eine positive Standortentwicklung. Frühzeitige und individuelle Förderung trägt nachhaltig dazu bei, Armut und Sozialkosten zu vermeiden.

Der Deutsche Städtetag hat in der „Aachener Erklärung“ im Jahr 2007 die „kommunale Bildungslandschaft“ als Leitbild für das bildungspolitische Engagement der Städte und Gemeinden entwickelt. Hauptmerkmale der kommunalen Bildungslandschaft sind zum einen

ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das die gesamte Bildungsbiografie einschließlich sozialer, kultureller und sportlicher Bildung einbezieht. Zum anderen sind Kooperation und Vernetzung im Sinne eines Gesamtsystems von Erziehung, Bildung und Betreuung grundlegende Prinzipien. Viele Städte und Gemeinden haben seitdem entsprechende Strukturen im Sinne eines kommunalen Bildungsmanagements aufgebaut. Diese gilt es mit Unterstützung der Länder und gegebenenfalls des Bundes weiterzuentwickeln.

Die zukunftsfähige Weiterentwicklung des Bildungssystems kann durch ein kommunales Engagement allein ebenso wenig erreicht werden wie durch die Länder oder den Bund. Vielmehr müssen die drei Ebenen gemeinsam die Verantwortung für die Bildung unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Eltern bzw. Familien wahrnehmen. Die bestehenden Hemmnisse für gemeinsames Handeln in der Bildung in rechtlicher, struktureller und finanzieller Hinsicht müssen beseitigt und zu einer konstruktiven Zusammenarbeit weiterentwickelt werden. Nur so kann die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Bildung erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Städtetag:

1. Kommunale Bildungslandschaften weiter entwickeln

Die Städte und Gemeinden tragen maßgebliche Verantwortung in der Bildung und sind Impulsgeber für die Bildungsentwicklung vor Ort. Sie erleben die ständig wandelnden Bedarfe in der Region unmittelbar. Daher sollten die Städte und Gemeinden Bildungslandschaften weiter entwickeln und Bildungsakteure in Verantwortungsgemeinschaften vernetzen, um für den Einzelnen optimale Bildungsvoraussetzungen und –chancen zu schaffen. Als Grundlage sollte ein dauerhaftes Bildungsmanagement sowie ein Bildungsmonitoring vor Ort etabliert werden. Die Länder sind aufgefordert, sich aktiv an der Weiterentwicklung kommunaler Bildungslandschaften, unter anderem durch eine entsprechend organisierte Schulaufsicht, die Förderung des interkommunalen Austausches und eine adäquate finanzielle Unterstützung zu beteiligen.

2. Kommunale Handlungsmöglichkeiten und Rechte in der Bildung erweitern

Eine funktionierende kommunale Bildungslandschaft erfordert mehr kommunale Gestaltungsmöglichkeiten. Dies gilt insbesondere für den Schulbereich, in dem die bestehende

Kompetenzverteilung eine qualitative Weiterentwicklung des Bildungswesens massiv behindert. Die mit der demografischen und unterschiedlichen soziografischen Entwicklung, einem veränderten Schulwahlverhalten der Eltern und dem Trend zu integrierten Schulen verbundenen Entwicklungen erfordern flexible Handlungsmöglichkeiten der Schulträger insbesondere bei der Schulorganisation vor Ort. Die Städte und Gemeinden benötigen Kompetenzen, die ihrem erweiterten Anspruch und den veränderten Anforderungen an die Qualität der Bildung gerecht werden.

Die Länder sollten dem kommunalen Engagement durch erweiterte schulgesetzlich geregelte Kompetenzzuweisungen Rechnung tragen. Hierzu gehören insbesondere die Mitgestaltung bei der inneren Schulentwicklung, eine substantielle kommunale Beteiligung bei der Schulleiterauswahl sowie weitgehende Handlungsfreiheit bei der Schulorganisation vor Ort. Die Zuständigkeit der Länder für die grundlegenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und einheitliche Standards muss mit Blick auf die Sicherstellung von Vergleichbarkeit und Mobilität erhalten bleiben.

Erfolgreiche Bildung gelingt umso besser, je früher qualitätsvolle Förderung gelingt. Im Bereich der frühkindlichen Bildung haben die Städte im Unterschied zu den Schulen (Ausnahme: Bayern) die volle Aufgabenverantwortung und können auch inhaltlich auf die Qualität Einfluss nehmen. Allerdings schränkt die finanzielle Situation in vielen Städten die kommunalen Handlungsmöglichkeiten erheblich ein, etwa wenn es um eine qualitative Aufwertung des Erzieherberufes geht. Eine solche, den gestiegenen Qualitätsanforderungen in der frühkindlichen Bildung entsprechende Weiterentwicklung des Erzieherberufes, die auch die kulturelle und soziale Bildung als wichtige Säulen der Ausbildung begreift, wird nur gelingen, wenn sich Bund und Länder daran beteiligen.

3. Bildung gemeinsam verantworten – Kooperationsverbot abschaffen

Gute Bildung ist eine gemeinsame Aufgabe aller staatlichen Ebenen. Die im Zuge der Föderalismusreform vorgenommene Entflechtung der Zuständigkeiten des Bundes und der Länder hat sich im Bildungsbereich nicht bewährt. Das „Kooperationsverbot“ und die Abschaffung der gemeinsamen Bildungsplanung stehen einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Bildungssystems in Deutschland entgegen.

Das Kooperationsverbot sollte daher baldmöglichst abgeschafft, Bildungsförderung wieder als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern ausgestaltet werden. Die Kommunen sind dabei verpflichtend zu beteiligen. Dies bedeutet nicht die Abschaffung des Föderalismus in der Bildung. Vielmehr geht es im Sinne eines „kooperativen Föderalismus“ darum, dem Bund begrenzte Regelungsmöglichkeiten und Finanzaufweisungen an Länder bzw. Kommunen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur sowie zur Umsetzung neuer Bildungsaufgaben von gesamtstaatlicher Bedeutung wie z.B. dem Ausbau von Ganztagschulen und der Inklusion zu ermöglichen.

4. Engagement der Städte und Gemeinden finanziell sicher stellen

Kommunales Engagement in der Bildung erfordert eine aufgabengerechte Finanzausstattung. Zusätzliche Aufgaben der Städte und Gemeinden im Bildungsbereich können nur übernommen werden, wenn das Konnexitätsprinzip strikt eingehalten und zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Notwendig ist darüber hinaus eine Reform der Bildungsfinanzierung mit tragfähigen Finanzierungsregelungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit gerecht werden. Gleichzeitig sollten die zahlreichen Bildungsprogramme von Bund und Ländern stärker gebündelt und anstelle von Parallelstrukturen besser mit den kommunalen Bildungslandschaften verzahnt werden.